
Einfache Anfrage Gilli-Wil / Denoth-St.Gallen vom 24. September 2007

Wahlpropaganda

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Mit einer Einfachen Anfrage vom 24. September 2007 erkundigen sich Yvonne Gilli-Wil und Reto Denoth-St.Gallen über die Grenzen von Wahlpropaganda. Dabei kritisieren sie insbesondere die Plakat- und Inseratekampagne der SVP, auf der weisse und ein schwarzes Schaf abgebildet sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Zu prüfen, ob allenfalls eine strafbare Handlung vorliegt, die von Amtes wegen zu verfolgen ist, ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Vorliegend könnte die Strafbarkeit gegebenenfalls mit Blick auf das Verbot der Rassendiskriminierung nach Art. 261bis des Strafgesetzbuches (abgekürzt StGB) zu diskutieren sein. Dabei kommt die Staatsanwaltschaft – wie im Übrigen auch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich – zur Einschätzung, dass die fraglichen Inserate und Plakate Art. 261bis StGB nicht verletzen. Hintergrund dieser Einschätzung ist, dass mit «schwarzen Schafen» im allgemeinen Sprachverständnis Personen bezeichnet werden, die wegen ihres unehrenhaften Verhaltens in einer bestimmten Gruppe negativ auffallen. «Schwarze Schafe» sind also gerade nicht bestimmte Rassen, Ethnien oder Religionen, sondern nur einzelne Mitglieder aus solchen Gruppen.
2. Es ist nicht Aufgabe der Regierung, Wahlplakate von Parteien zu kommentieren. Da die Plakate keinen Verstoss gegen das Verbot der Rassendiskriminierung oder eine andere Strafnorm darstellen, besteht für die Regierung kein Anlass, sich von dieser Kampagne öffentlich zu distanzieren. Zudem handelt es sich bei der Plakatkampagne nicht um eine spezifisch kantonale Angelegenheit, was den Handlungsspielraum der Regierung weiter einschränkt.
3. Die Regierung wird die Interpellation 51.07.23 «Ein klares Ja zu Respekt, Anstand und Würde» zu gegebener Zeit beantworten. Auch wenn die politischen Debatten durch den kürzlich zu Ende gegangenen nationalen Wahlkampf intensiviert wurden, ist eine erhöhte Dringlichkeit nicht gegeben.
4. Die Regierung teilt die Meinung, dass ganz generell alle Personen des öffentlichen Lebens eine Vorbildfunktion haben. Dies gilt insbesondere für Politikerinnen und Politiker, unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung, die als Repräsentanten unseres demokratischen Staats eine besondere Verantwortung für das politische Klima in der Schweiz tragen. Sie prägen mit ihren Äusserungen, ihrem Auftreten und ihrem politischen Stil das Bild der Schweiz im In- und Ausland.